

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/036/2021	Datum: 26.03.2021	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet: "Bismarckallee 15" - Geänderter Planungsentwurf -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.04.2021	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
20.05.2021	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet: „Bismarckallee 15“ mit folgenden Änderungen für die weitere Planung zu verwenden:

-
-

Sachverhalt:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen durch Anwaltskanzleien wurde vom Büro BSK für die Abwägung juristische Beratung in Anspruch genommen. Die Anwaltskanzlei hat eine Überarbeitung des Entwurfes empfohlen. Dieser neue Entwurf wurde von der Kanzlei geprüft und liegt zur weiteren Abstimmung im Bauausschuss vor.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Anschreiben BSK, Entwurf Planzeichnung